



**NASV**  
NICHT AMTLICHE  
SACHVERSTÄNDIGE

# Sachverständigen- dienst NASV

Beschleunigung von Genehmigungs-  
und Zulassungsverfahren



# NASV der TÜV AUSTRIA Group

## Sachverständigenleistungen bei behördlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren

In unzähligen Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens ist der Einsatz von Sachverständigen erforderlich, insbesondere bei Neuerrichtungen, Änderungen und Erweiterungen, aber auch bei Außerbetriebnahmen und Demontagen von technischen Anlagen.

Die Behörden haben dafür zu sorgen, dass die im Rahmen von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu beurteilenden Sachverhalte durch entsprechend ausgebildete Sachverständige begutachtet werden. Diese Sachverständigenleistungen wurden bisher meist durch Amtssachverständige erbracht.

Da in den vergangenen Jahren und Monaten in Österreich immer intensiver über Verwaltungsvereinfachung sowie Kostenersparnis für die öffentliche Hand auf der einen, und Termindruck durch Industrie und Wirtschaft auf der anderen Seite diskutiert wurde, werden diese Sachverständigenleistungen verstärkt in die Hände kompetenter, sogenannter „nicht amtlicher Sachverständiger“ (NASV), gegeben.

Die Beiziehung nicht amtlicher Sachverständiger ist in § 52 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) geregelt. Nach den Absätzen 2 bzw. 3 sind nicht amtliche Sachverständige dann beizuziehen, wenn „Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen“ oder „davon eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens zu erwarten ist“.

Gemäß § 3b. **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000)** gilt: Die Beiziehung von nichtamtlichen Sachverständigen in Verfahren nach diesem Bundesgesetz ist auch ohne das Vorliegen der Voraussetzungen des § 52 Abs. 2 und 3 AVG zulässig. Es können auch fachlich einschlägige Anstalten, Institute oder Unternehmen als Sachverständige bestellt werden.

Mit der **Gewerberechtsnovelle 2017** wurde die Beiziehung nichtamtlicher Sachverständiger für den Konsenswerber erleichtert.

Der Konsenswerber kann die Beiziehung von nichtamtlichen Sachverständigen des TÜV AUSTRIA bei der Behörde anregen (Anm.: Manche Behörden stellen dazu ein eigenes Formular zur Verfügung).

**§ 353b. (1) Gewerbeordnung (GewO 1994)** In Verfahren betreffend Betriebsanlagen, die auf Erlassung eines an einen Antrag des Inhabers einer Betriebsanlage gebundenen Bescheides gerichtet sind, kann der Inhaber der Betriebsanlage für bestimmte Fachgebiete die Bestellung von nichtamtlichen Sachverständigen unwiderruflich beantragen. Der Antrag muss (seitens des Inhabers einer Betriebsanlage) spätestens gleichzeitig mit dem verfahrenseinleitenden Anbringen gestellt werden und hat die genaue Bezeichnung des jeweiligen Fachgebietes, für das ein nichtamtlicher Sachverständiger bestellt werden soll, zu enthalten.

Genäß § 8 Abs. 7 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005) ist die Beiziehung von nichtamtlichen Sachverständigen in Verfahren für Erzeugungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 52 Abs. 2 und 3 AVG zulässig.)

**Aufgabenbereich der NASV**  
Der Aufgabenbereich umfasst ausschließlich die fachtechnische Begutachtung. Das Genehmigungsverfahren selbst obliegt weiterhin der Behörde. Der NASV der TÜV AUSTRIA Group ist zu einer unbefangenen, qualitätsgesicherten Arbeit unter vollständiger Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen und technischer Normen verpflichtet und für die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit seiner Gutachten inhaltlich voll verantwortlich. Zusätzlich findet zwischen den beteiligten Parteien ein regelmäßiger Wissens- und Informationsaustausch in technischen und juristischen Belangen statt, um durch eine intensive Zusammenarbeit höchste Qualität und rasche Verfahren zu gewährleisten.



Prüfung der Projektunterlagen.



Fachtechnische Begutachtung von technischen Anlagen.

**Der NASV der TÜV AUSTRIA Group** steht bei folgenden **Genehmigungs- und Zulassungsverfahren** zur Verfügung:

- Gewerbeteknik
- Umwelttechnik (Luftreinhaltung, Lärm)
- Brandschutz
- Wasserbautechnik / Gewässerschutz
- Eisenbahntechnik
- Bautechnik
- ArbeitnehmerInnenschutz
- Bergbau
- Seilbahntechnik
- Alternative Energien
- Kraftfahrtechnik und Verkehrstechnik
- Elektrotechnik inklusive Explosions- und Blitzschutz
- Druckgerätetechnik
- Aufzugstechnik
- Plausibilitätsprüfungen von Berichten gem. VOC-Anlagenverordnung
- Kontrollen von Arbeitsberichten gem. Mineralrohstoffgesetz

In vielen weiteren Fachgebieten bestehen Kooperationen mit namhaften Institutionen, um dem Kunden ein umfangreiches Sachverständigenportfolio anbieten zu können.

### Qualifikation der NASV

Alle NASV der TÜV AUSTRIA Group verfügen über eine Ausbildung, die jenen von amtlichen Sachverständigen mindestens gleichwertig ist. Während allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige in Verfahren nach Strafrecht und Zivilrecht zum Einsatz gelangen, werden NASV der TÜV AUSTRIA Gruppe in Verwaltungsverfahren eingesetzt.

Die NASV der TÜV AUSTRIA Group, die über eine langjährige berufspraktische Erfahrung verfügen, werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, geschult und weitergebildet, um die Kenntnisse des aktuellen Standes der Wissenschaft

inklusive der dazugehörigen Regeln (Normen) nachweisen zu können. Ein umfangreicher Erfahrungsaustausch über rechtliche Neuerungen, Aufbau von Befund- und Gutachten, Verhaltensregeln von NASV findet statt.

### Unabhängigkeit, Objektivität und Weisungsfreiheit

Das Kompetenzzentrum NASV innerhalb der TÜV AUSTRIA Group ist unabhängig und steht in keinem wirtschaftlichen Nahe- oder Abhängigkeitsverhältnis zu Behörden, Industrie, Handel, Gewerbe, Betreibern oder anderen Parteien.

Die NASV der TÜV AUSTRIA Group agieren in ihren Tätigkeiten weisungsfrei und sind bei der Erstellung von Befund und Gutachten an keine Weisungen gebunden, sondern nur den Auftragsanforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet.

### Vorteile für Behörden UND Unternehmen

- Beschleunigung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren
- Beschleunigung von Betriebs- / Benützungsbewilligungsverfahren
- Große Bandbreite an Einsatzbereichen
- Hohe und rasche Verfügbarkeit
- Unabhängigkeit und Objektivität

### Dienstleistungen der NASV

Die NASV der TÜV AUSTRIA Group vereinen höchste technische Ausbildung mit juristischem Fachverständnis. Dadurch wird eine wirtschaftliche und praxisorientierte Sachverständigentätigkeit im Rahmen von Genehmigungs- und Zahlungsverfahren gewährleistet.

Aktuelle Informationen sowie unsere Fachgebietsliste finden Sie auf [www.nasv.at](http://www.nasv.at).

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter **+43 504 54-6093** sowie [office@nasv.at](mailto:office@nasv.at)



**SERVICE PROVIDERS AND PUBLIC**  
Sachverständigendienst NASV  
TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge  
Tel.: +43 (0) 504 54-6093  
E-Mail: office@nasv.at